

Deutsches Reich

Polizeistrafrecht.

Thätigkeit

Die ~ der Polizeibehörden in Straf-
sachen. chief Anhang über I. Unge-
horsam- und Ungehör = Strafen,
II. Ordnungstrofen gegen Mitglieder
von Genossenschaften und
III. Disziplinarstrafen gegen
öffentliche Diener, von Friedrich
Frisch u) Helmreich im Bierer.

Tübingen 1886.